

## B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42  
(Ilseder Straße - Feldstraße - Berliner Ring-  
Ottmachauer Weg)

der Stadt Peine

Durch den Ausbau der Ilseder Straße, für den der Bebauungsplan Nr. 88 die rechtsverbindlichen Festsetzungen trifft, ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 erforderlich geworden, weil im Bereich der Hausgrundstücke Ilseder Straße 27 bis 39 ein Teiler der Hausgärten zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt wird und als solche rechtsverbindlich festgesetzt werden muß.

Eine Änderung des Maßes der baulichen Nutzung für die angrenzenden Grundstücke ist durch die geringfügige Verkleinerung der Grundstücksflächen nicht erforderlich, da die überbaubaren Bauflächen für diese Grundstücke bei Aufstellung des Bebauungsplanes großzügig bemessen wurden.

Der Ausbau der Ilseder Straße erfolgt auf Grund des Generalverkehrsplanes der Stadt Peine, der im Jahre 1965 von Dr. Ing. H. Schubert, Hannover, erstellt wurde. Der betreffende Streckenabschnitt erhält als Südausfallstraße besondere Bedeutung.

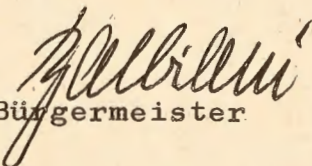
Die Belastungsprognose des Generalverkehrsplanes ergibt für die Ilseder Straße 19.500 Kfz/ 24h. Durch die Tatsache, daß die Hochöfen der Ilseder Hütte im Raum Groß Ilsede und das Walzwerk in der Stadt Peine liegen, erhält die Ilseder Straße eine erhöhte Bedeutung.

Entsprechend den Empfehlungen von Dr. Ing. H. Schubert soll die Straße 4-spurig in einer Breite von 12 m ausgebaut werden.

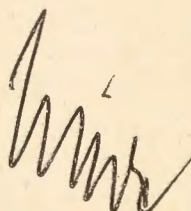
Die Flächen des Gemeinbedarfes zur Verbreiterung der Verkehrsfläche müssen in das Eigentum der Stadt Peine überführt werden.

Die durch die Baumaßnahmen entstehenden Kosten für den I. Bauabschnitt der Ilseder Straße zwischen Feldstraße/Wiesenstraße und B 65/444 werden auf ca. 700.000,-- DM geschätzt. Die Verteilung der Kosten ist durch das Ortsstatut geregelt.

Peine, den 9. Jan. 1968

  
Bürgermeister



  
Stadtdirektor

